

# Kapitaloption

\*Vertrag Nr.: \_\_\_\_\_  
 \*Police Nr.: \_\_\_\_\_  
 \*Firma: \_\_\_\_\_  
 Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

## 1 Personalien der versicherten Person

\*Name: \_\_\_\_\_ \*Vorname: \_\_\_\_\_  
 \*Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_ \*PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
 \*Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ \*Zivilstand: \_\_\_\_\_ \*Ablauf der Versicherung: \_\_\_\_\_

\*Die versicherte Person verlangt hiermit im Leistungsfall anstelle der reglementarischen Altersrente

ein **Alterskapital**

einen **Teil als Alterskapital**

- \_\_\_\_\_ % des Gesamtanspruches in Form einer Kapitalzahlung.<sup>1</sup>
- Eine einmalige Kapitalzahlung von CHF \_\_\_\_\_.<sup>1</sup>
- Den BVG-obligatorischen Teil in Rentenform resp. den überobligatorischen Teil als Alterskapital.<sup>1</sup>
- ¼ der BVG-Altersleistung als Alterskapital.

<sup>1</sup> Nur möglich, wenn die verbleibende Rente mindestens CHF 6000.– im Jahr beträgt.

## 2 Erläuterungen

- a) Das Kapital kann maximal im Umfang des dem Erwerbsfähigkeitsgrad entsprechenden Altersguthabens bezogen werden. Massgebend ist der Erwerbsfähigkeitsgrad zum Zeitpunkt der Einreichung der Kapitaloption.
- b) Der Kapitalbezug hat zur Folge, dass der Anspruch auf allfällige Hinterlassenenrenten und Pensionierten-Kinderrenten entfällt.
- c) Die Option ist in jedem Falle nur gültig, sofern das Reglement der Vorsorgeeinrichtung die entsprechende Möglichkeit vorsieht.
- d) Bei einer Teilpensionierung gilt die Kapitaloption für alle Teilpensionierungsschritte sinngemäss.
- e) Die Steuerbehörden können den Kapitalbezug als Umgehungstatbestand betrachten, wenn innerhalb von 3 Jahren vor einem Kapitalbezug Einkäufe getätigt wurden. Die Steuerbehörde kann alle Vorsorgeverhältnisse der 2.Säule einer Person gesamthaft betrachten und anerkennt die Abzugsfähigkeit der während dieser Frist getätigten Einkäufe in der Regel nicht. Dies kann zu einem Nachsteuerverfahren führen. Die Verantwortung für die steuerlichen Folgen des Kapitalbezugs trägt in jedem Fall die versicherte Person. **Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird empfohlen.**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der versicherten Person

## 3 Zustimmung des Ehegatten resp. des eingetragenen Partners

Der/die Unterzeichnende stimmt der Auszahlung des Alterskapitals zu.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Ehegatten resp. des eingetragenen Partners

Die bei verheirateten und in eingetragener Partnerschaft lebenden versicherten Personen notwendige amtliche Beglaubigung der Zustimmung wie auch die bei allen übrigen versicherten Personen erforderliche Zivilstandsbeurkundung ist gleichzeitig mit der Einreichung des Formulars erforderlich, wenn zwischen der Einreichung und dem Datum der vorzeitigen Pensionierung bzw. Teilpensionierung maximal sechs Monate liegen. Beträgt die Zeitdauer mehr als sechs Monate, werden wir vor Auszahlung des Alterskapitals automatisch eine aktuelle Beglaubigung bzw. Zivilstandsbeurkundung einverlangen.

**Amtliche Beglaubigung der Zustimmung**

**Bitte senden Sie dieses Formular an:**

Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Postfach 3855, 4002 Basel